

22.03.04

**Empfehlungen
der Ausschüsse**

U - A - In - Wi

zu **Punkt** der 798. Sitzung des Bundesrates am 2. April 2004

Sechste Verordnung zur Änderung der Abwasserverordnung

A

Der **federführende Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes nach Maßgabe folgender Änderungen zuzustimmen:

1. Zu Artikel 1 Nr. 12 - neu -

In Artikel 1 ist nach Nummer 11 folgende Nummer 12 anzufügen:

'12. Anhang 48 Teil 9 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

"Die Vorschriften der Gefahrstoffverordnung bleiben unberührt." '

Begründung:

Anpassung des Gefahrstoffrechts an die EG-Richtlinie 98/24/EG und andere EG-Richtlinien.

...

2. Zu Artikel 3

In Artikel 3 sind die Wörter "ersten Tage des auf die Verkündung folgenden Kalendermonats" durch die Wörter "1. Januar 2005" zu ersetzen.

Begründung:

Parallel zu dieser Verordnung hat die Bundesregierung den Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Abwasserabgabengesetzes (BR-Drs. 134/04) vorgelegt. Danach soll im Abwasserabgabengesetz ebenfalls der Fischttest durch den Fischeitest ersetzt werden, und zwar mit Wirkung zum 1. Januar 2005. Die Anforderungen aus der Abwasserverordnung wirken sich auf die Höhe der zu zahlenden Abwasserabgabe aus. Deshalb ist ein zeitgleiches Inkrafttreten beider Regelungen notwendig.

B

3. Der **Agrarausschuss**, der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und der **Wirtschaftsausschuss** empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.